(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Großbritannien.

* **London**, 9. Januar. In einem heute Nachmittag abgehaltenen mehrstündigen Ministerrath wurden die Vorschläge des Marineministers Lord Spencer zum Bau einer großen Anzahl mächtiger Kriegsschiffe, Kreuzer, Kanonenboote und Torpedobootzerstörer, sowie zu einer wesentlichen Vermehrung der Mannschaften der Flotte endgiltig genehmigt.

* **London**, 10. Januar. (Telegramm.) „Daily Telegraph" bestätigt, daß das Cabinet sich gestern mit den Maßregeln zur Verstärkung der Seemacht Englands beschäftigte. Der nächste Flottenvoranschlag werde dem vorjährigen nicht allein im Betrage von 14 240 000 Pfund Sterling wesentlich übersteigen, sondern die Admiralität verlange auch, daß für die nächsten 5 Jahre jährlich 4½ Millionen Pfund Sterling zu dem Neubau von Kriegsschiffen verausgabt werden sollen, um die englische Flotte den Flotten Frankreichs und Rußlands zusammengenommen überlegen zu machen. Der neue Marine-Vorschlag wird dem Parlament Anfang März unterbreitet werden.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania**, 9. Januar. Der, wie gemeldet, am 7. d. Monats in hohem Alter verstorbene norwegische Politiker Sören Jaabäk war in den älteren Verfassungskämpfen unseres politisch viel durchwühlten Landes ein Hauptführer jenes demokratischen Bauernthumes gewesen, welches sich im Namen „eines armen Landes- und Landvolkes" besonders agitatorisch gegen die herrschende Bureaukratie und ihre vermeintlich zu hohen Einkünfte wendete. Dieser Thätigkeit verdankte er einen besonderen Haß von Seiten jener Classe, über dessen drastische Aeußerungen Arne Garborg's berühmter Christiania-Roman „Bauernstudenten" sehr charakteristische Mittheilungen enthält. Mit der neuesten Action des norwegischen Radicalismus war der populäre alte Großbauer nicht einverstanden; erst jüngst richteten die demokratischen Führer über seine Stellung zu den Unionsangelegenheit eine inquisitorische Anfrage an ihn, die er ausweichend, aber mit durchblickenden Wünschen für den Fortbestand der Union bei voller Gleichberechtigung beider skandinavischer Völker beantwortete. Mit ihm ist aus dem öffentlichen Leben Norwegens eine interessante Charakterfigur verschwunden.

Rußland.

* **Petersburg**, 8. Januar. Der „Russische Invalide" veröffentlicht abermals einige interessante Meldungen über in der Armee Rußlands bevorstehende Veränderungen. Im laufenden Jahre werden zwei Mörser-Regimenter zu zwei Batterien mit den Nummern 4 und 5 zur Aufstellung gelangen. Im Jahre 1892 sind bereits die Mörser-Regimenter 1, 2 und 3 aufgestellt und den drei westlichen Militairbezirken zugetheilt worden. Die russischen Mörser-Regimenter entsprechen etwa den in Deutschland, Frankreich und Oesterreich bestehenden mobilen Belagerungs-Batterien, die gleichfalls mit Mörsern bis zu 21 Centimetern Kaliber dotirt sind. Eine zweite Veränderung betrifft die Errichtung von neuen Schützenparks. Bereits im Jahre 1893 sind bei den fünf russischen Schützenbrigaden fliegende Schützenparks zur Dotirung der bei den Schützenbrigaden eingetheilten leichten Batterien mit Munition, sowie für die Ergänzung der Gewehr-Munition überhaupt formirt worden. Nun gelangt auch bei der finnischen Schützen- und kaukasischen Schützenbrigade je ein fliegender Schützenpark zur Aufstellung, ersterer mit 64 zweiräderigen Patronenwagen und 48 vierräderigen Geschütz-Munitionswagen, letzterer mit 32 zweiräderigen Patronenwagen und 128 Tragthieren zur Fortbringung der Geschütz-Munition. — Nach einer Warschauer Meldung der „Gazeta Narodowa" wird in gut unterrichteten Kreisen die Ernennung des russischen Botschafters in Berlin, General-Adjutanten Grafen Schuwalow, zum General-Gouverneur von Russisch-Polen als wahrscheinlich bezeichnet. In Warschau wurden neuerdings zahlreiche Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen.

* **St. Petersburg**, 10. Januar. Der „Graschdanin" hört, das Reichsbudget für 1894 schließe mit einem Ueberschuß der Einnahmen von etwa 16 Millionen Rubel ab, wobei die Voranschläge äußerst vorsichtig gemacht wurden.

* Wie uns über Wien telegraphisch gemeldet wird, hat Geheimrath Professor von Bergmann aus Berlin, welcher zu Gurko nach Warschau berufen war, der „Neuen Freien Presse" zufolge, nach der Abreise von dort in der galizischen Grenzstation mehreren Aerzten gegenüber erklärt, daß an Gurko's Genesung nicht zu zweifeln sei. — Wie uns ferner über Wien aus Petersburg berichtet wird, wurden verläßlichen Meldungen zufolge die Generalstabs-Chefs der Gouvernements Warschau, Wilna und Kiew nach Petersburg berufen.

Orient.

* **Belgrad**, 10. Januar. (Telegramm.) Im Ministerproceß protestirte Avakumowitsch Namens der Angeklagten gegen die neuerliche Function von Christitsch als Richter, da derselbe dem Verhör, sowie der Vertheidigung nicht beigewohnt habe. Nach einer stürmischen Berathung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende, daß der Gerichtshof die Beschwerde des Angeklagten in Erwägung ziehen werde. Hierauf wurden die weiteren Verhandlungen auf den 16. d. Mts. vertagt.

Afrika.

* **Nach über London vom** 10. Januar vorliegenden Drahtberichten aus Capstadt soll Lobengula sich wieder auf dem Kriegspfade befinden und unweit Inyati ansehnliche Streitkräfte zusammengezogen haben. Die Meldung von der Niedermetzelung von 15 Mann der Betschuana-Grenzpolizei in der Nähe von Inyati wird bestätigt.

Amerika.

* **Nach** Londoner Drahtmeldungen **vom** 9. Januar aus Bahia ist der amerikanische Kreuzer „San Francisco" am Nachmittag nach Rio de Janeiro in See gegangen.

Reichstag.

§§. **Berlin**, 10. Januar. Heute ist der erste „Schwerintag" — das Haus ist, was man kaum für möglich halten sollte, noch leerer als gestern, selbst die Stühle am Bundesrathstisch sind meist unbesetzt, nur der niemals fehlende Herr v. Boetticher ist zur Stelle. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Centrums auf Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungs- und des Unfallversicherungs-Gesetzes und der Vorschlag des Herrn v. Staudy auf Vereinfachung des Markensystems. Die Klagen über das „Rentengesetz" sind allgemein, bei Unternehmern und Arbeitern, und Herr Singer hat es leicht, diesen Beschwerden Ausdruck zu geben. Die Abgg. Dr. Bötticher (nat.-lib.) und Rösicke (liberal, aber fractionslos) verkannten zwar nicht, daß dem „Liebesgesetz" mancherlei Mängel anhaften und die meisten der vorgebrachten Beschwerden berechtigt seien, waren aber doch der Meinung, daß noch mehr Erfahrungen gesammelt werden müßten. Die Einrichtung sei erst zu kurze Zeit in Wirksamkeit, um bereits eine grundsätzliche Abänderung vornehmen zu können. In den vorgelegten Anträgen des Centrums und der Conservativen vermochten beide Redner keinen hinlänglichen Anhaltspunct für eine Verbesserung zu erkennen. Dieser Auffassung schloß sich Abg. Rickert an. Der Socialdemokrat Ulrich erblickte in den vorgebrachten Anträgen den Versuch einer „Rückwärts-Revidirung" des Gesetzes und erklärte sich daher gegen diese Vorschläge. Doch verlangte er, daß den Arbeitern in der Verwaltung der Invaliditätsversicherung ein größerer Einfluß gewährt werde. Für den conservativen Antrag sprach alsdann Abg. v. Manteuffel. In der weiteren Debatte wurden neue Gesichtspuncte nicht geltend gemacht. Die Vertreter der Nationalliberalen und der Reichspartei, Dr. Enneccerus und Frhr. v. Stumm, wollten von einer principiellen Abänderung des Rentengesetzes nichts wissen, befürworteten aber den Antrag Staudy auf Reform des Systems der Klebemarken. Schließlich wurde der Antrag des Centrums, soweit er das Rentengesetz betrifft, und der Antrag Staudy angenommen. Der Antrag des Centrums, betreffend Unfallgesetz, wurde abgelehnt. Morgen steht die Tabaksteuervorlage zur Berathung.

C. H. **Berlin**, 10. Januar 1894.

23. Sitzung vom 10. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher.

Die an einem früheren Schwerintage abgebrochene Berathung der Anträge Aichbichler, Dr. Hitze u. Gen. (Centr.) — betr. Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und der Unfallversicherungsgesetze — und v. Staudy (cons.) u. Gen. — betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung behufs Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere gegenüber dem Markensystem — wird fortgesetzt.

Abg. **Singer** (Soc.): Wenn ich Namens meiner Freunde die Erklärung abgebe, daß wir gegen die vorliegenden Anträge stimmen werden, so soll das nicht bedeuten, daß wir gegen das Princip der Alters- und Invaliditätsversicherung sind. Wir hatten allerdings gegen dieses Gesetz auch gestimmt, aber vor Allem wegen der verletzten Organisation, der es zu danken ist, daß es nichts weiter als eine Verschiebung der Armenpflege ist. Uns geht das Gesetz also nicht weit genug, die vorliegenden Anträge gehen aber gerade darauf hinaus, die geringen Vortheile des Gesetzes dem Arbeiter noch zu beschränken. Die Klagen der Arbeitgeber beweisen uns nur, daß dieselben den Geist des Gesetzes noch nicht richtig gefaßt haben. Gerade die Landwirthschaft hat von dem Gesetze große Vortheile, zum Mindesten in demselben Maße, in dem sich die Kosten der Armenpflege vermindern. Die Leistungen, welche die Versicherten erhalten und die nicht viel mehr bedeuten als Bettelgelder, wollen wir nicht beschränkt sehen. Wir wollen eher den Kreis der Berechtigten erweitert, die Leistungen für sie erhöht sehen. (Beifall bei den Soc.) Wir würden auch die Rückkehr von den Quittungskarten zu den vom Abg. v. Staudy empfohlenen Quittungsbüchern nicht billigen können, da mit diesen Quittungsbüchern den Arbeitgebern eine zu große Gewalt über die Arbeiter gegeben werden möchte. Sie werden eben durch die darin zu machenden Vermerke leicht zu einer Art von schwarzen Listen. Ich kann auch eine Verkürzung des Staatssecretairs des Innern nicht widersprechen lassen, wonach das Gesetz nicht für faule, sondern für fleißige Arbeiter geschaffen sei, welche nachweisen könnten, daß sie jährlich so und so viel Wochen gearbeitet haben. Weiß denn der Staatssecretair nicht, wodurch die große Zahl der Arbeitslosen entsteht, daß es gerade die capitalistische Productionsweise ist, welche jährlich Hunderte von Arbeitern brodlos macht. Selbst der Staat ist ja bei dem großen Bergarbeiterstreik mit dem Beispiel vorangegangen, Arbeiter brodlos zu machen, weil sie nur ihre Existenzbedingungen verbessern wollten. Der Staatssecretair braucht auch nur auf die neue Tabaksteuer zu blicken, die doch wiederum 50- bis 60 000 — nach seiner Ansicht — faule Arbeiter zu schaffen geeignet ist. Viele Arbeiter sind auch brodlos gemacht worden, weil sie ihrer politischen Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben. Man hat geradezu schwarze Listen an die Arbeitgeber weitergegeben. Ich habe hier ein Schreiben des Directors der Grube „Ilse" bei Senftenberg, durch das er 70 Arbeiter namhaft macht, welche wegen socialistischer Umtriebe entlassen worden seien. (Redner verliest Abschnitte des Schreibens, was ihm jedoch vom Präsidenten v. Levetzow nicht weiter gestattet wird.) Der Name dieses Directors ist Groth und der Mann ist nebenbei noch Hauptmann der Reserve. (Heiterkeit links.) Ich wollte mit der Verlesung des Schreibens nur beweisen, daß den Arbeitern die geringen Wohlthaten des Invalidengesetzes noch auf alle Weise beschränkt werden. Mindestens hätte der Staatssecretair kein Recht den Arbeitern, die nicht die genügende Bescheinigung aufweisen können, den Vorwurf zu machen, daß sie faule Arbeiter seien. Ebenso ungerechtfertigt war es aber, daß Herr v. Staudy die Rente der Arbeiter eine Liebesgabe nannte. So weit haben wir es noch nicht gebracht, daß wir von Liebesgaben für arme Leute sprechen können. Bis jetzt kennen wir sie nur für reiche Leute, vor Allem für Großgrundbesitzer. (Sehr richtig! links.) Nie und nimmer hätten sich die Unternehmer dazu verstanden, den Arbeitern solche Zugeständnisse zu machen. Wir haben es ihnen erst mit Mühe abringen müssen, und vor Allem hat die Furcht vor der Socialdemokratie dazu beigetragen, daß sie die sogenannte socialpolitische Gesetzgebung durchgeführt haben. Auf einzelne Beschwerden gegen die Handhabung dieser Gesetze will ich hier nicht eingehen. Wir behalten uns das für die Einzelberathung vor. Wir machen den Sturmlauf der Freisinnigen gegen das Gesetz nicht mit. Wir sind die Letzten, die mit dem Gesetze zufrieden sind, aber unsere Unzufriedenheit hat ihren Grund vor Allem darin, daß die Leistungen für die Versicherten zu gering sind. Keinesfalls werden uns die Klagen gewisser Unternehmer über das Gesetz veranlassen, den Stab über dasselbe zu brechen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. **Boetticher** (nat.-lib.): Wir mußten von vornherein, daß wir mit dem Gesetz einen Sprung ins Dunkle machten. Trotzdem bin ich aber der Ueberzeugung, daß der Sturm gegen das Invaliditätsversicherungsgesetz als resultatlos verlaufen angesehen werden kann. Hat sich der Sturm ganz verlaufen, so werden wir uns über eine zweckmäßige Abänderung des Gesetzes sicher verständigen. Heute halte ich den Zeitpunct dazu noch nicht für gekommen. Vor allem sind wir nicht einig über das Maß, in dem eine Abänderung nöthig. Das hat schon die neuliche Debatte gezeigt. Ich würde es von meinem Standpunct aus für durchaus sündhaft halten, wenn wir die Wohlthaten des Gesetzes den landwirthschaftlichen Arbeitern entziehen oder sie ihnen nur facultativ zuerkennen wollten, wie es neulich College Aichbichler vorschlug. Herr v. Staudy ging nicht so weit. Ich kann aber auch seine Hauptklagen nicht anerkennen, die darin gipfeln, daß die Landwirthschaft des Opfers einerseits gegenüber derjenigen des Bergbaues, andererseits gegenüber dem Capital prägravirt sei. Die verschiedenen Löhne und Lohnclassen, nach denen die Beiträge berechnet werden, verhindern das doch. Das Gesetz ist durchaus nicht gegeben zur Bekämpfung der Socialdemokratie, sondern es ist hervorgewachsen aus dem Pflichtgefühl des auf christlichen Grundlage beruhenden Staates. Es hat allerdings auch verhindert, daß die Socialdemokratie die bestehenden Mißstände zum Zwecke ihrer Agitation weiter ausnutzen kann. Daß eine gewisse Mißstimmung gegen das Gesetz in weiten Kreisen vorhanden ist, leugne ich keineswegs, aber schon der Umstand, daß sie nicht allgemein ist, scheint mir zu beweisen, daß sie ihren Grund weniger in dem Gesetze selbst, als in der praktischen Handhabung hat, die es in den verschiedenen Bundesstaaten gefunden. Einzelne Klagen sind allerdings auch gegen das Gesetz selbst gerichtet. So halte ich es für durchaus ernsthaftenswerth, ob nicht trotz des Widerspruchs der Socialdemokratie an Stelle der Quittungskarten Quittungsbücher eingeführt werden sollen. Das allein wird weiterhin dazu beitragen, das deutsche Volk mit dem Geiste des Gesetzes zu versöhnen. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Wir sind seinerzeit trotz schwerer Bedenken im Bewußtsein unserer Pflicht für das Gesetz eingetreten, wenn wir jetzt diesen Standpunct weiter einhalten, so thun wir, und ich bin überzeugt, die Zeit giebt uns darin Recht, niemehr nur unsere Pflicht. (Beifall bei den Nationalliberalen, Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. **Rösicke** (nat.-lib.): So viel Klagen auch über das Gesetz laut geworden sind, ich glaube doch, es wird Niemand ernstlich wünschen, daß es wieder abgeschafft werde. Viele, die in Wahlversammlungen über das Gesetz gesprochen haben, waren offenbar über dasselbe garnicht orientirt. Selbst die Rede, die uns soeben hier Abg. Dr. Sigl gehalten, hat doch deutlich gezeigt, daß er sich mit der Materie mindestens wenig befaßt hat. Dem Geiste des Gesetzes würde es auch direct widersprechen, wenn wir nach dem Vorschlage des Abg. Aichbichler die Versicherung für die landwirthschaftlichen Arbeiter facultativ machen. Würden denn die Arbeitgeber, die heute über zu große Belastung klagen, die Lasten freiwillig weitertragen wollen? Mir scheint bei den Klagen überhaupt Alles darauf hinaus zu laufen, daß den Einen die Lasten zu groß, den Anderen die Leistungen zu gering sind. (Sehr richtig! links.) Bei den Klagen über die Höhe der Belastung scheint mir Vieles übertrieben. Ohne Beiträge würden wir in keinem Falle auskommen. Gar nicht ernsthaft zu nehmen ist der Vorschlag, statt der Beiträge Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben und jedem Arbeiter ohne besonderen Nachweis die Rente zu gewähren. Von dem Nachweis wird man die Rentenzahlung immer abhängig machen müssen. Das Markenkleben könnte man freilich dadurch erleichtern, daß man Marken für längere Zeiträume anfertigt. Damit wird wenigstens für dauernd beschäftigte Arbeiter eine Erleichterung geschaffen. Die weitergehenden Wünsche kann ich aber nicht billigen. Das Gesetz ist noch zu kurze Zeit in Wirksamkeit, um es einer umfassenden Reform zu unterwerfen. Anders steht es mit der Unfallversicherung, für die wir ja wohl noch in der laufenden Session eine Novelle zu erwarten haben. Es ist auch zu hoffen, daß bei der Organisation der Berufsgenossenschaften und bei der Vertheilung der Unfallrenten die wesentlichsten Mißstände durch diese Novelle werden beseitigt werden.

Abg. **Rickert** (frei. Vereinigung): So hoch ich das Recht des Reichstages, die Regierung zur Abänderung von Gesetzen zu ersuchen, auch halte, man sollte von ihm doch nicht Gebrauch machen, wenn man nur allgemeine Phrasen vorbringen kann. Sonst drückt man das Recht des Reichstages herab. Und ich muß sagen, in diesem Falle hat ich durch die Debatte nicht klüger geworden. Die Antragsteller erkennen ja selbst an, daß die Gültigkeitsdauer des Gesetzes noch zu kurz ist, um seine Wirkungen vollständig übersehen zu können. Selbst derjenigen auf die Krankenpflege lassen sich nur für partielle Gebiete statistische Unterlagen beibringen. Ich für meine Person bin noch heute Gegner des Gesetzes, wenn auch angesichts der bestimmten Erklärung der Regierung, daß sie das Gesetz aufrecht erhalten wolle, keine Hoffnung vorhanden ist, daß es aufgehoben wird. Der Sturm gegen das Gesetz wird freilich fortdauern. Er geht eben aus dem Innersten des Volkes hervor, hinter ihm steht keine parlamentarische Agitation, wie hinter der Bewegung des Bundes der Landwirthe. Wie berechtigt der Sturm ist, das zeigt uns auch der Umstand, daß sich hier Herr v. Staudy und die Socialdemokraten die Hand reichen zur Aufrechterhaltung des Gesetzes. Sie mögen an Letzteren auch herumdoktern, so viel Sie wollen, Sie werden in der Sache nichts ändern, so lange Sie die Grundlage aufrecht erhalten. Unsere Opposition hat sich vor Allem gegen den Reichszuschuß gerichtet, vor dem ja auch die Herren auf der Rechten zunächst einen gewissen Horror gehabt haben. Herr v. Hammerstein meinte damals, die Regierung würde es sich wohl überlegen, ob sie ein Gesetz in Kraft legen wollte, das nur Unzufriedenheit erregen könne. Trotzdem hat die Mehrzahl der Conservativen für das Gesetz gestimmt, und jetzt, wo man die Unzufriedenheit hat, versammelt man sich auf Tivoli und hält sonst Versammlungen, an deren Schluß man dem Fürsten Bismarck Hochs bringt und den Grafen Caprivi, der doch ganz unschuldig ist an der ganzen Sache, für Alles verantwortlich macht.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.): Für mich ist es bezeichnend, daß der erste Antrag zur Reform des Gesetzes von den Parteien ausgeht, die seiner Zeit den Ausschlag für das Gesetz gegeben haben. Das bestätigt die Annahme, daß die Unzufriedenheit gleichmäßig vorhanden ist bei Arbeitgebern und Arbeitern. Die Klagen werden sich aber nur noch steigern, je größer die Zahl der Versicherten wird. Eine wirkliche Besserung läßt sich nur schaffen durch Aenderung des Princips, auf dem das Gesetz beruht. Insbesondere können Sie das Markensystem nicht abschaffen, ohne das Princip von Leistung und Gegenleistung zu alteriren. Ohne den Nachweis, daß jemand so und so lange als Arbeiter beschäftigt gewesen, kann die Rente nicht gewährt werden. Sie müßten denn direct zu einer festen Reichsrente übergehen. Dadurch aber würde der Reichszuschuß verdoppelt erhöht werden. Das sehen auch die Socialdemokraten ein, denn der Reichszuschuß ist ja eine socialistische Idee. Mit Recht hat seinerzeit Herr Auer gesagt, das Gesetz sei zwar kein socialistisches, aber ein socialistisches. Deshalb wundere ich mich auch nicht über die Stellungnahme des Herrn Singer für das Gesetz. Ich für meine Person würde der Erste sein, der seine Stimme für Aufhebung des Gesetzes abgäbe. Wenn ich heute dem Theil des Antrages Aichbichler zustimme, der die Versicherung für landwirthschaftliche Arbeiter einschränken will, so liegt darin keine Anerkennung des Gesetzes, sondern ich sehe darin nur ein Uebergangsstadium zur vollständigen Aufhebung des Gesetzes.

Abg. **Ulrich** (Soc.): Wir sehen in dem Antrage Aichbichler nur den Versuch, den Versicherungsgesetzen engere Grenzen zu ziehen, und diesem Versuche widersetzen wir uns. Das, was wir haben, wollen wir festhalten, so wenig es im Ganzen unseren Forderungen entspricht. Ich will auf Einzelheiten der Anträge nicht eingehen, sondern mich auf einige Bemerkungen auf Ausführungen des Vorredners beschränken. Abg. Rösicke bestritt, daß aus der Industrie Klagen über die Lasten der socialpolitischen Gesetze laut geworden seien. Solche Klagen finden sich aber mehr oder minder versteckt in fast allen Handelskammerberichten, vor allem auch in dem Bericht des Centralverbandes deutscher Industrieller. Die Humanität der Arbeitgeber zeigt sich in diesen Klagen ebenso wie bei den Rissen von schiedsgerichtlichen Entscheidungen die auf Grund der Unfallversicherung nöthig geworden sind; ebenso wie bei den Lohnabzügen bei Rentenempfängern. Selbst bei der Staatsbahn hat man über 70 Jahre alten Arbeitern gekündigt und ihnen erklärt, man wolle sie weiter beschäftigen, wenn sie sich den Lohn um etwa den Betrag der Rente kürzen ließen. Ich muß dann dem Abg. Boetticher bemerken, daß er uns gegenüber einen Ton angeschlagen hat, wie kaum die jämmerlichsten nationalliberalen Blätter. Er will es so hinstellen, als ob wir die socialpolitischen Gesetze nur dem Pflichtgefühl des Staates verdanken. In Wahrheit ist aber seiner Zeit wiederholt hervorgehoben worden, ihr Zweck sei die Versöhnung socialer Gegensätze.

Nachdem noch die Abgg. Enneccerus (nat.-lib.) und v. Stumm (Reichsp.) gegen die Anträge des Centrums, aber für den Vorschlag Staudy auf Abänderung des Markensystems gesprochen, wird der Antrag des Centrums auf Reform des Rentengesetzes in Verbindung mit dem Antrag Staudy angenommen; der Antrag des Centrums, betreffend das Unfallgesetz, wird abgelehnt. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Tabaksteuergesetz.)

---

§§. **Berlin**, 10. Januar. (Privat-Telegramm.) Die Budgetcommission des Reichstags trat heute unter dem Vorsitz des Herrn v. Kardorff zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zur Berathung stand der Etat für das Reichsamt des Innern. Bei Titel 2 ist eine Mehrforderung von 23 700 ℳ aufgeführt für einen Director (15 000 ℳ) und einen vortragenden Rath (8700 ℳ). Nach langer Debatte wurde die Forderung für den Director mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt; das Centrum, die Conservativen und ein Mitglied der Reichspartei stimmten dagegen, die Nationalliberalen, die Freisinnigen und Socialdemokraten für die Position. — Die Forderung für einen neuen vortragenden Rath wurde einstimmig genehmigt. Eine Reihe weiterer Positionen (Statistisches Amt, Gesundheitsamt 2c.) fanden keine Beanstandung. Im Laufe der Debatte betonte Staatssecretair v. Boetticher, das Reichsamt des Innern müsse im Hinblick auf die großen socialen Reformen eine Verstärkung erhalten, es sei an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt.

* Der Reichskanzler hat dem Reichstage die am 30. December 1893 zu Madrid unterzeichnete Declaration, betreffend den Abschluß eines Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Januar d. J., nachdem der Bundesrath derselben seine Zustimmung ertheilt hat, zur Ertheilung der in dem Abkommen vorbehaltenen Genehmigung zugleich mit dem Antrage vorgelegt, dem Reichskanzler für die am 1. Januar d. J. erfolgte provisorische Inkrafttretung des Abkommens Indemnität zu ertheilen.

---

* Das im Foyer des Reichstags aufgestellte Modell und die Skizzen zum Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. von Reinhold Begas fanden bei den Abgeordneten nur wenig Beifall.

Landtag.

Erste Kammer.

Dresden, 10. Januar. Beginn der Sitzung ½1 Uhr. Am Regierungstisch: Die Staatsminister v. Thümmel, Dr. Schurig, v. d. Planitz, sowie Geh. Justizrath Kurz. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 14, den Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung und Aenderung des Forststrafgesetzes, und der Gesetze, das Verfahren in Forst- und Feldrügesachen betreffend. Die Regierungsvorlage bezweckt, eine mildere Bestrafung für kleinere Vergehen zu ermöglichen. Gegenwärtig sind die Entwendungen von Feld- und Gartenfrüchten, auch wenn deren Werth und der verursachte Schaden äußerst geringfügig sind, gemeine Diebstähle nach dem Reichsstrafgesetz zu beurtheilen. Die Bestimmungen desselben sind sehr harte und führen zu besonders

---

Feuilleton.

Sollen Herren tanzen?

Eine zeitgemäße Angelegenheit.

Von Manuel Schnitzer.

Nachdruck verboten. D. R. G.

Die freundliche Leserin erinnert sich vielleicht noch jener Nachricht, welche vor einigen Wochen durch die Zeitungen ging und folgenden Wortlaut hatte:

„Ein eigenthümlicher Fall aus dem Ballsaale wird demnächst vor Gericht verhandelt werden. Eine junge Dame hatte während des Tanzes das Unglück, hinzufallen und sich das Bein zu brechen. Sie hat nun gegen den Tänzer eine Klage auf Schadenersatz angestrengt."

Diese Nachricht hat in Männerkreisen einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen und einige Junggesellenvereine gaben für den diesjährigen Carneval die Parole aus, daß ihre Mitglieder einen großen Tanzstreik insceniren sollten, ehe noch die Entscheidung gefallen. Denn die Tragweite dieses Processes ließe sich nicht absehen: würde der Tänzer verurtheilt, dann möchten die triumphirenden Damen für jeden Tritt auf das Hühnerauge, für jede Carambolage im Gewühl des Tanzsaals, für jede abgetretene Schleppe gerichtliche Sühne verlangen . . . .

Jedenfalls war die Gefahr vorhanden, daß in Folge jener sensationellen Nachricht die Ballsäle verödeten, daß die Männer sich noch weniger als bisher an einem Vergnügen betheiligten, welches die Damen entzückt. Eine weiterfahrene Frau kam sogar auf den Gedanken, daß die Neuigkeit von einem Weiberfeinde erfunden und in die Welt gesetzt worden sei . . . Wie dem aber auch immer sein mochte, die Sache beschäftigte die Geister, und überall wurde die brennende Frage von Männern aufgeworfen: „Sollen Herren tanzen?" und von den Mädchen gar angstvoll: „Werden die Herren tanzen?" Mit einem Worte, die Aussichten waren trostlos.

Unterdeß hat der Proceß über den seltsamen Fall stattgefunden. Ich bin in der glücklichen Lage, über die an Aufregungen und merkwürdigen Enthüllungen reiche Verhandlung berichten zu können. Ich enthalte mich dabei jedes Commentars und lasse nur die Thatsachen sprechen.

* * *

Vorsitzender. Angeklagter, treten Sie näher! Sie heißen Fritz Eberhard, sind 31 Jahre alt, ledig, Doctor der Philosophie, bisher unbestraft . . .

Angeklagter. Ja.

Vorsitzender. Sie haben gehört, wessen der Herr Staatsanwalt und der Vertreter der Privatklägerin Fräulein Lieschen Treu Sie beschuldigen?

Angeklagter. Ja.

Vorsitzender. Bekennen Sie sich schuldig jener groben Fahrlässigkeit, in Folge deren die Privatklägerin zu Schaden kam?

Angeklagter (fest). Nein, Herr Präsident (Murmeln im Auditorium, das zumeist aus Damen besteht.) Ich bin unschuldig.

Staatsanwalt. Ich möchte mir erlauben, den hohen Gerichtshof darauf aufmerksam zu machen, daß der Angeklagte in der Voruntersuchung selbst zugestanden hat, er sei einer der schlechtesten Tänzer dieses Jahrhunderts. (Sensation.)

Vorsitzender. Diese Aussage kommt einer Schulderklärung nahe. Angeklagter, war Ihnen diese Thatsache, daß Sie nicht tanzen können, vor jenem Abende bekannt, an welchem das bedauerliche Ereigniß stattfand?

Angeklagter. Es war mir bekannt. (Bewegung.)

Staatsanwalt (erregt). Um so größer war Ihre Leichtfertigkeit, Fräulein Lieschen Treu zum Opfer Ihrer übrigens durch Zeugen festgestellten notorischen Unfähigkeit zu machen.

Vorsitzender. Haben Sie jemals Tanzunterricht genossen?

Angeklagter. Nein, niemals. (Eine ältere Dame aus dem Publicum ruft: „Unerhört" und wird vom Vorsitzenden zur Ruhe verwiesen.)

Staatsanwalt. Es ist thatsächlich unerhört, daß Sie es trotzdem unternahmen . . . Haben Sie an jenem Unglücksabende, ehe das bedauerliche Ereigniß eintrat, mit einer andern Dame getanzt?

Angeklagter. Nein (Bewegung.)

Staatsanwalt (scharf). Sie hatten es also durchaus auf Fräulein Treu abgesehen? (Starke Bewegung.) Meine Herren, ich muß gestehen, daß ich das außerordentlich auffallend finde. Was veranlaßte Sie, gerade Fräulein Treu mit einem Engagement zu jenem Walzer zu beglücken? (Tiefe Stille.)

Angeklagter (schweigt).

Vorsitzender. Kannten Sie Fräulein Treu von früher?

Angeklagter (nach einer eindrucksvollen Pause). Ja. (Starke Bewegung im Auditorium. Die ältere Dame kreischt: „Scandal, ein Racheact!" Sensation.)

Staatsanwalt. Sie kannten die achtungswerthe Dame also? . . . (sarkastisch). Ich meine, Sie kannten sie näher . . . (unvermittelt). Waren Sie nicht mit dem Fräulein verlobt?

Angeklagter (leise). Ja. Vor fünf Jahren . . .

Staatsanwalt (stark). Aber das Verhältniß wurde dann als gelöst . . .

Angeklagter. Ja.

Vertheidiger. Von welcher Seite?

Angeklagter (schweigt).

(Große, anhaltende Bewegung.)

Es wird hierauf die Beschädigte als Zeugin vorgerufen. Fräulein Lieschen Treu ist 27 Jahre alt, blond und sieht sehr sanft, fast schüchtern aus. Da ihr das Stehen schwer fällt, darf sie auf einem Stuhle Platz nehmen.

Vertheidiger. Mein Fräulein, Sie beanspruchen eine Entschädigung von 30 000 Mark von meinem Clienten. Sie geben an, daß der Fehler, den ihnen die Tanzungeschicklichkeit des Angeklagten zugezogen hat, Ihre werthe Persönlichkeit, sozusagen, für den Heirathsmarkt entwerthet habe?

Vorsitzender. Ich muß den Herrn Vertheidiger ersuchen, von der Institution der Ehe nicht in diesem Tone zu sprechen. Uebrigens haben wir uns hier mit den Entschädigungsansprüchen der Zeugin nicht zu beschäftigen.

Vertheidiger. Ich wollte nur andeuten, daß der Unfall möglicherweise auf eine Speculation der Zeugin hinausläuft . . . (Die Dame im Zuschauerraum ruft „Pfui! Wie gemein!")

Staatsanwalt. Ich fühle mich verpflichtet, diese Insinuation des Vertheidigers energisch zurückzuweisen. Man